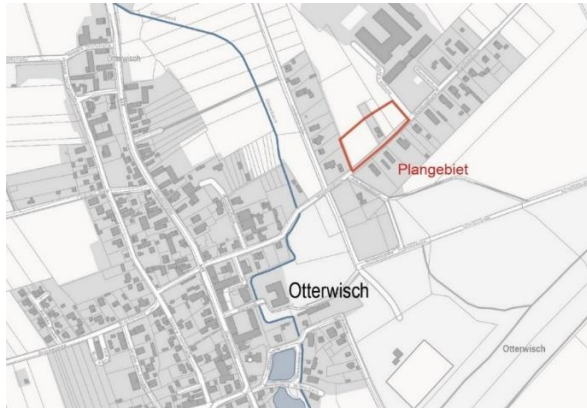


Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Waldsiedlung Mitte“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Otterwisch hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 mit Beschluss Nr. GR 003/022/25 den Entwurf des Bebauungsplans „Waldsiedlung Mitte“ mit Stand Jan. 2025 gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umwandlung der bereits erschlossenen Landwirtschaftsfläche entlang der Straße *Waldsiedlung* zu fünf Wohngrundstücken (s. Geltungsbereich).



Karte Geltungsbereich

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung oder von einem Umweltbericht wird abgesehen. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Die Unterlagen zum Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen (Baugrundgutachten, Geräuschimmissionsprognose zum B-Plan „Lindenstr.“), liegen in der Zeit vom

31.03.2025 bis einschließlich **05.05.2025**

in der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 2 Hauptstraße 7 in 04668 Otterwisch während der Dienststunden:

Mo	9:00 – 12:00 Uhr
Di	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Do	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Otterwisch unter www.gemeinde-otterwisch.de und des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zu finden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welche mit ausliegt.

Otterwisch, am 21.03.2025

gez. Matthias Kauerauf, Bürgermeister